

## Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung und den Betrieb einer E-Mail-Versand-Dienstleistung (Monatsvertrag)

zwischen

4OfficeAutomation GmbH, Schlägelweg 46a,  
31275 Lehrte,  
nachfolgend "4OA" genannt,

cobra GmbH, Line-Eid-Straße 1, 78467 Konstanz  
nachfolgend "cobra" genannt,

und Endkunde  
nachfolgend „Kunde“ genannt.

### § 1 Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung des Zugriffs auf die Funktionalitäten der im Folgenden näher beschriebenen Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung „News & Mail Service für cobra“ von 4OA über eine Schnittstelle. Mittels dieser Schnittstelle erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung auf die Service-Plattform „News & Mail Service für cobra“ von 4OA zuzugreifen und im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Die Bestellung dieser Lösung erfolgt jeweils mittels Einzelbestellung (auch per E-Mail möglich) nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung.

### § 2 Rechte und Pflichten

#### 1. Rechte und Pflichten von 4OA

- a. 4OA stellt die Service-Plattform „News & Mail Service für cobra“ bereit. Hierbei handelt es sich um eine technische, internetbasierte Plattform für den Versand von E-Mails, die auf einem oder mehreren von 4OA in Deutschland bereitgestellten Server(n) betrieben wird. Zusätzlich sind Funktionen zur Erstellung der E-Mails, der Verwaltung von Benutzern sowie zur Erstellung von Statistiken integriert. Die Leistung wird nachfolgend auch als „Dienstleistung“ bezeichnet.
- b. 4OA ist ausschließlich Übermittler von E-Mails und nicht für den Inhalt der durch die Dienstleistung versendeten E-Mails verantwortlich. 4OA führt für alle zu versendenden E-Mails mehrfache Zustellversuche durch. Mangels Einflusses auf das Verhalten der Empfänger und Empfängerserver kann jedoch für eine erfolgreiche Zustellung keine Gewährleistung übernommen werden.
- c. Während der gesamten Vertragsdauer wird 4OA die jeweils aktuelle Version von „News & Mail Service für cobra“ Instand halten. Ein Anspruch auf bestimmte Erweiterungen oder Ergänzungen der Software besteht nicht. Die Nutzbarkeit der Software wird gemäß der Leistungsbeschreibung (durch Wartung und Pflege der Software sowie durch Bereitstellung neuer Software-Versionen) mit einer Erreichbarkeit von 98 % sichergestellt.

#### 2. Rechte und Pflichten von cobra

- a. cobra stellt dem Kunden aus der Software cobra CRM mittels einer Schnittstelle Zugriff auf die Dienstleistung „News & Mail Service für cobra“ von 4OA zur Verfügung. Hierfür werden cobra oder 4OA für jeden Kunden ein eigenes Nutzerkonto anlegen.
- b. cobra und 4OA sind verpflichtet, die Dienstleistung nur Kunden zur Verfügung zu stellen, die sich registriert haben, volljährig und geschäftsfähig sind oder mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter handeln.

#### 3. Rechte und Pflichten des Kunden

- a. cobra räumt dem Kunden gegen Entgelt das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht ein, auf „News & Mail Service für cobra“ in der jeweils aktuellen Version mittels Internet zuzugreifen und die verbundenen Funktionalitäten zur Durchführung von E-Mail-Marketing-Aktionen gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Die Bereitstellung des Zugangs des Kunden zum Internet ist ausdrücklich nicht Teil der Leistung.
- b. Der Kunde muss den Teilnahmeregeln (Anhang A), die Bestandteil dieses Vertrages sind, zugestimmt haben, um die Dienstleistung nutzen zu dürfen. 4OA ist berechtigt, unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung die Bereitstellung der Dienstleistung an solche Kunden zu verweigern oder einzustellen, die gegen die Teilnahmeregeln verstoßen oder verstoßen haben.
- c. Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vertraulich behandeln und dafür sorgen, dass kein Unbefugter davon Kenntnis erlangt oder sie nutzen kann. Sobald der Kunde Kenntnis davon erlangt, dass Letzteres geschehen ist, informiert er cobra hiervon unverzüglich in Textform.
- d. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf den Server)

alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.

- e. Der Kunde wird „News & Mail Service für cobra“ nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln.

### § 3 Gewährleistung und Haftung

1. Ausschließlich cobra übernimmt die Gewährleistung und Haftung bezüglich der Schnittstelle in der cobra-Software. Ausschließlich 4OA übernimmt die Gewährleistung und Haftung bezüglich des Produkts „News & Mail Service für cobra“.
2. Eine gesamtschuldnerische Gewährleistung und/oder Haftung von cobra und 4OA soll durch diesen Vertrag nicht begründet werden. Die Parteien haften jeweils ausschließlich für die von ihnen geschuldeten Leistungen.
3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften cobra / 4OA jeweils nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haften cobra / 4OA (vorbehaltlich des nächsten Satzes) jeweils nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer Pflicht beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, haften cobra / 4OA jeweils auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

### § 4 Vergütung

1. Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung entspricht der unter [www.cobra.de](http://www.cobra.de) abrufbaren cobra Preisliste, die Bestandteil dieses Vertrages ist, in der jeweils gültigen Fassung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Bei Änderung der Anzahl der maximal zulässigen E-Mails / Anzahl der zusätzlichen Benutzer innerhalb der Laufzeit wird die dadurch entstehende geänderte Vergütung ab dem Änderungsdatum fällig.
3. Die vertraglich vereinbarte Vergütung ist jeweils im Voraus für den nächsten Kalendermonat zu bezahlen. Die Vergütung für den ersten Monat ist bei Eingang der jeweiligen Einzelbestellung zu bezahlen. Der Betrag wird von cobra per Bankeinzug vom Konto des Kunden abgebucht.
4. Zu der zu berechnenden Vergütung tritt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu.
5. Während eines Zahlungsverzugs durch den Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist cobra berechtigt, den Zugang zum „News & Mail Service für cobra“ zu sperren. Rückklastschriftkosten für nicht eingelöste Bankeinzüge trägt der Kunde.

### § 5 Vertragslaufzeit und Beendigung

1. Die Mindestvertragsdauer dieses Rahmenvertrags beträgt 1 Kalendermonat ab Vertragsabschluss (Datum der Unterschrift). Danach kann der Vertrag vom Kunden, 4OA oder cobra mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ablauf der Laufzeit der jeweiligen Einzelbestellung schriftlich gekündigt werden (es gilt das Datum des Poststempels).
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine oder mehrere wesentliche Vereinbarungen durch eine Partei nicht eingehalten werden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgt ist sowie das Nichtverschulden nicht ausreichend nachgewiesen wurde. Für cobra besteht ferner ein außerordentlicher Kündigungsgrund bei einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten.
3. Bei einer Erhöhung der Nutzungsvergütung gemäß cobra Preisliste hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
4. Jede Kündigung bedarf der Textform.
5. Die Einzelbestellungen haben die in der jeweiligen Bestellung vom Kunden angegebene feste Laufzeit. Eine Einzelbestellung kann jeweils nur für volle Kalendermonate erfolgen. Die Mindestlaufzeit für eine Einzelbestellung beträgt 1 Kalendermonat. Eine Einzelbestellung ist nur bei Bestehen dieses Rahmenvertrages möglich.

### § 6 Datenschutz

1. 4OA speichert bei der Nutzung der Dienstleistung folgende Daten für üblicherweise ein Jahr:
  - a. Den Inhalt der E-Mail.
  - b. Die IP-Adresse des Kunden zum Zeitpunkt des Versands eines Mailings.
  - c. Die Liste der Empfänger samt aller Personalisierungsdaten.
  - d. Die Versandergebnisse
  - e. Statistiken, insbesondere auch Statistiken zu Klicks, Öffnungen und Abmeldungen.

2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Vertraulichkeit seiner Daten nur dann gewährleistet werden kann, wenn er die ihm mitgeteilten Zugangsdaten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergibt, und Dritten keinen Zugang zu seinem System gewährt. Sollten die Daten verloren gehen oder der Kunde Kenntnis davon haben, dass Unbefugten möglicherweise Kenntnis dieser Daten haben könnten, so muss der Kunde 4OA oder cobra unverzüglich davon in Kenntnis setzen, damit 4OA die unbefugte Nutzung unterbinden kann.
3. Zu Zwecken der technischen Analyse und der Fehlerbehebung hat 4OA das Recht, in die Daten des Kunden Einblick zu nehmen, auch ohne den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen.
4. 4OA verpflichtet sich, den Datenschutz im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu gewährleisten und die Daten des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben oder für in diesem Vertrag nicht definierte Zwecke zu nutzen.
5. Zwischen 4OA und dem Kunden wurde eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung getroffen (Anhang B), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

#### **§ 7 Übertragung**

Der Vertrag kann von 4OA oder cobra mit Zustimmung des jeweils anderen auf eine andere juristische Person übertragen werden, die die aus dem Vertrag hervorgehenden Rechte und Pflichten ggü. dem Kunden übernimmt.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

#### **§ 9 Sonstiges**

1. Gerichtsstand ist die Stadt Hannover in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Änderungen bedürfen der Textform.

#### Anhänge

- A) Teilnahmeregeln der 4OfficeAutomation GmbH für „News & Mail Service für cobra“
- B) Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 AB. 3 DS-GVO
- C) Beschreibung der technischen und organisatorischen Datensicherungsmaßnahmen nach Art. 32 DS-GVO für den „News & Mail Service“ der 4OfficeAutomation GmbH
- D) Liste der Unterauftragnehmer für News&Mail Service